

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0055-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3066/J-NR/2019

Wien, 8. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Bruno Rossman, Kolleginnen und Kollegen haben am 08.03.2019 unter der Nr. **3066/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Energieeffizienzstrategie gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie viele Ölheizkessel im Gewerbe- und Industriebereich sind in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils eingebaut und als Effizienzmaßnahme nach dem Energieeffizienzgesetz anerkannt worden?

Für die Jahre 2015 und 2016 können keine genauen Aussagen über die Anzahl der Ölbrennwertkessel getroffen werden, da die Meldung von Öl-Kesseltauschmaßnahmen über ein Sammelsystem erfolgte. Daraus hat die Nationale Energieeffizienzmonitoringstelle Stichproben geprüft.

Ab dem Jahr 2017 wurden Einsparungen aus Förderfällen im Bereich Heizkesseltausch in Nichtwohngebäuden einzeln dokumentiert. Eine einzelne Meldung kann allerdings mehrere

Förderfälle enthalten. Die Anzahl der Einzelanlagen kann daher nicht exakt bestimmt werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Wie hoch ist die installierte Leistung dieser Ölheizkessel in Summe?
- Welcher jährliche Verbrauch an Heizöl und welche daraus resultierenden CO₂-Emissionen sind aufgrund des Betriebes dieser neu installierten Heizkessel in Summe zu erwarten?

Die Kesselleistung sowie der jährliche Verbrauch an Heizöl und die daraus resultierenden CO₂ Emissionen werden nicht gesondert abgefragt und können daher nicht angegeben werden.

Zur Frage 4:

- Warum ist die Neuinstallation von Ölheizkesseln weiterhin eine anerkannte Maßnahme laut Energieeffizienzgesetz?

Zur Unterstützung des Umstiegs fossiler Ölheizungen auf andere Alternativen sind der Einbau neuer Öl-Brennwertgeräte im Wohnungsneubau, und seit dem Jahr 2018 auch der Austausch von alten Öl-Heizungen auf neue Öl-Brennwertgeräte im Wohnungssektor, nicht mehr als Energieeffizienzmaßnahme gemäß Energieeffizienzgesetz anrechenbar.

Zur Frage 5:

- Wird der Austausch von gewerblichen Ölheizkesseln weiterhin als Effizienzmaßnahme angerechnet werden?
 - a. Wenn ja, wie lässt sich das mit den österreichischen Klimazielen vereinbaren?
 - b. Wenn nein, wann rechnen sie mit einer Novellierung des Gesetzes?
 - i. Wie viele gewerbliche Ölheizkessel werden bis dahin unter Anrechnung als Energieeffizienzmaßnahme vermutlich neu installiert werden?
 - ii. Welcher Verbrauch an Heizöl und welche Emissionen ergeben sich bis dahin ab Jänner 2019 aus diesen Neuinstallationen?

Nein. Derzeit läuft ein breit angelegter partizipativer Prozess zur Evaluierung des aktuellen Energieeffizienzgesetzes. Auf Basis der Ergebnisse dieses Prozesses wird sodann mit der Überarbeitung des genannten Gesetzes gestartet. Ziel ist die Neugestaltung des Energieeffizienzgesetzes im Einklang mit der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie. In der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie ist das Ziel der Verdrängung von fossilen Ölheizungen in den nächsten 20 bis 30 Jahren deutlich klargestellt, 2 Mio. Tonnen CO₂ können dadurch gegenüber dem heutigen Stand eingespart werden, weitere 1,5 Mio. Tonnen bis ca. 2045. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Ausstieg

aus Ölheizungen im Neubau in allen Bundesländern ab spätestens 2020 erfolgen. Weiters muss das Erneuerbaren-Gebot umgesetzt werden, d.h. beim Ersatz bestehender Ölkessel sollen erneuerbare Energieträger zum Einsatz kommen. Außerdem ist ein sozial verträglicher Ausstieg aus dem fossilen Ölheizungsbestand ab spätestens 2025 beginnend mit Kessel, die älter als 25 Jahre sind, geplant. Daher wurde auch der „Raus aus Öl“ Bonus gestartet, um den Ausstieg aus Ölheizungen zu forcieren. Diese ambitionierten Zielsetzungen und Maßnahmen zeigen, dass Ölheizungen in allen Anwendungsbereichen zu verdrängen sind und in den Überlegungen zur Neugestaltung des Energieeffizienzgesetzes keine Rolle spielen.

Das aktuelle Energieeffizienzgesetz läuft mit Ende 2020 aus. Die Novellierung des Energieeffizienzgesetzes ist zudem auch aufgrund der Umsetzungsvorgaben der EED II (für die Periode 2021 – 2030) erforderlich. Daher kann von einer Novelle ausgegangen werden, die im Bereich der Ölheizungen Wirkung zeigen wird.

Elisabeth Köstinger

